

## **Studienordnung**

### **für den Studiengang Mediensysteme mit dem Abschluss "Diplom-Medienwissenschaftler"**

---

Alle im Internet bereitgestellten Informationen sind unverbindlich. Sie sind nicht als die offiziellen Verordnungen anzusehen. In Zweifelsfällen besitzt nur die von der Hochschule gedruckte und in den Dekanaten ausliegende Version Gültigkeit. Änderungen vorbehalten.

---

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 3 Nr. 2, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 7. Juli 1992 (GVB1. S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1998 (GVB1. S. 233), erläßt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Erlaß vom 27.7.1999 genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Mediensysteme folgende Studienordnung für den Studiengang Mediensysteme; der Fakultätsrat der Fakultät Medien der Bauhaus-Universität hat am 19. Dezember 1997 die Studienordnung beschlossen. Der Senat der Bauhaus-Universität hat die Studienordnung am 5. Mai 1999 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Studienordnung wurde am 12.5.1999 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Studiengang Mediensysteme.

(2) Das Studium endet mit der Diplomprüfung. Die Bauhaus-Universität verleiht auf Vorschlag der Fakultät Medien nach bestandener Diplomprüfung den akademischen Grad Diplom-Medienwissenschaftler / Diplom-Medienwissenschaftlerin.

#### **§ 2 Studiendauer und -umfang**

(1) Das Studium der Mediensysteme beginnt in der Regel zum Wintersemester.

(2) Das Studium der Mediensysteme umfaßt insgesamt 167 Semesterwochenstunden.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester in zwei Studienabschnitten. Das Grundstudium umfaßt das erste bis vierte Semester und schließt mit der Vordiplomprüfung ab; das Hauptstudium umfaßt das 5. - 9. Semester und endet mit der Diplomprüfung, wobei das neunte Semester der Anfertigung der Diplomarbeit dient.

(4) Die Zulassung zum Hauptstudium setzt eine bestandene Vordiplomprüfung voraus. Näheres regelt die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mediensysteme.

#### **§ 3 Studienvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzung zum Diplomstudiengang Mediensysteme ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder ein vom Thüringer Kultusministerium als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

#### **§ 4 Ziele des Studiums**

Ziel des Studiums der Mediensysteme ist der Erwerb wissenschaftlicher Qualifikationen, die technisch - naturwissenschaftliche, theoretische, praktische und kreative Kompetenzen umfassen, die die Formen unseres Denkens, die zwischenmenschliche Kommunikation und die Freizeitgestaltung verändern sowie für berufliche Tätigkeiten in wissenschaftlicher Forschung und

Lehre erforderlich sind. Dies setzt die Befähigung zu interdisziplinärem selbständigem und kooperativem, zu verantwortlichem und innovativem Handeln voraus, die im Studium der Mediensysteme durch das interdisziplinäre Labor- und Forschungsprojektstudium gefördert wird.

## **§ 5 Inhalte des Studiums**

Das Studium der Mediensysteme umfaßt folgende Bereiche:

### **- im Grundstudium**

1. Einführung in die Systemwissenschaften: 44 SWS  
(mediale Systeme, psycho-physiologische Systeme, physikalisch-mathematische Systeme, Methoden des Entwerfens, kulturelle und soziale Systeme)
2. Grundlagen der Computersysteme und der Informatik 12 SWS  
(Einführung in die Informatik, Gerätearchitektur, Algorithmen und Datenstrukturen, Benutzungsoberflächen, Betriebssysteme)
3. Grundlagen der Mathematik für Medien 11 SWS  
(Höhere Mathematik, Numerische Mathematik, Diskrete Mathematik, Funktionalanalysis)
4. 2 Laborprojekte zu je 8 SWS 16 SWS

### **- im Hauptstudium**

1. 4 Forschungsprojekte zu je 16 SWS 64 SWS
2. Vorlesungen und Seminare aus dem Katalog der systemwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (siehe Anlage), wobei bis zu 2 SWS aus Veranstaltungen der Medienwissenschaft belegt werden können 16 SWS
3. je 2 SWS in Medienmanagement und Medienrecht 4 SWS

## **§ 6 Formen des Studiums**

(1) Der Studiengang Mediensysteme ist ein naturwissenschaftlich-technisches, forschungsorientiertes Studium. Das Lehrangebot im Studiengang Mediensysteme besteht im wesentlichen aus den Lehrformen: Laborprojekt, Forschungsprojekt, Vorlesung und Seminar. Studierenden im Grund- und Hauptstudium werden Labor- bzw. Forschungsprojekte mit steigender Komplexität angeboten. Im Laborprojekt des Grundstudiums wird hauptsächlich Anwendung und Erprobung von Methoden- und Fachwissen zur Problemlösung eingesetzt; im Forschungsprojekt des Hauptstudiums werden komplexere Problemlagen bearbeitet. Studierende erhalten die Möglichkeit, sich Kenntnisse in den führenden Technologien zu verschaffen und an deren Entwicklung mitzuwirken.

(2) Ein Laborprojekt umfaßt 8 Semesterwochenstunden im Grundstudium, ein Forschungsprojekt im Hauptstudium 16 Semesterwochenstunden.

Im Forschungsprojekt wird eine Thematik aus einem komplexen Bezugsfeld umfassend und ggf. fachübergreifend bearbeitet. Labor- und Forschungsprojekte können von einem interdisziplinären Lehrteam betreut werden.

Abhängig vom jeweiligen Projektgegenstand kann der Zugang zu Forschungsprojekten an das Vorliegen fachspezifischer Vorkenntnisse gebunden werden.

(3) Vorlesungen vermitteln in konzentrierter Form Einführungs-, Grundlagen- und vertieftes Wissen in den Gegenständen und Methoden des Faches. In Seminaren werden die Grundzüge spezieller Forschungsthemen vermittelt, erarbeitet und reflektiert.

## § 7 Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Die für ein ordnungsgemäßes Studium erforderlichen Leistungen (s. Anlage) werden als Studienleistungen bzw. als Prüfungsleistungen erbracht, für die benotete Leistungsnachweise erteilt werden.

(2) Studienleistungen sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Vordiplomprüfung bzw. Diplomprüfung.

(3) Die Studierenden der Mediensysteme können Teile ihres Studiums in Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge absolvieren, indem sie dort teilnehmen und die jeweils erforderlichen Studienleistungen erbringen. Näheres über die Anerkennung regelt die Diplomprüfungsordnung.

## § 8 Praktika

Vor Abschluß des Studiums muß ein Praktikum außerhalb der Universität erbracht werden. Das Praktikum wird anerkannt, sofern es mindestens 12 Wochen umfaßt und die Arbeit einen deutlichen Bezug zum Studium der Mediensysteme hat.

## § 9 Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen des In- und Auslandes erbracht wurden, werden nach Maßgabe der Diplomprüfungsordnung anerkannt. Die Anerkennung ausländischer Studien- und Prüfungsleistungen wird im Rahmen gegebener Äquivalenzen so offen wie möglich gehandhabt.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgenden Monats in Kraft.

**Weimar, 05.05.1999**

**Der Rektor Prof. Dr. Gerd Zimmermann**

*Anlage*

Studienplan für den Studiengang Mediensysteme

	SWS	S/ P	
<b>Grundstudium (1.-4. Semester)</b>			83
<b>2 Laborprojekte mit je 8 SWS</b>	16		16
<b>Grundlagen der Systemwissenschaften:</b>			44
a) mediale Systeme: Grundlagen der Medien- und Netzwerktheorie, der Kommunikationsprozesse und Kommunikationsstandards	8	P	
b) psycho-physiologische Systeme: das System des Körpers (die menschlichen Sinne, Psycho -Physiologie Theorie der Wahrnehmung) und	4	P	

das gesellschaftliche System			
c) physikalisch-mathematische Systeme: - physikalische Systeme: Strom, Spannung, magnetismus, Feldtheorie, Optik, Wellentheorie	6	P	
- Logische und Diskrete Systeme: Logik, Semantik, ' diskrete Systeme	4	P	
- Konkurrente Systeme: Konkurrente und verteilte Systeme und Prozesse	4	P	
- Fuzzy- und Unscharfe Systeme: analoge Systeme, unscharfe Systeme, nicht quantifizierbare Systeme	4	P	
- Stochastische Systeme: Statistik, Wahrschein- lichkeitstheorie, Stochastik, Empirische Methoden	4	P	
d) Methoden des Entwerfens: Exemplarische Einführungen in Theorie und Methoden der Gestaltung	4	S	
e) kulturelle und soziale Systeme: kulturelle Systeme, Systeme der Sinnproduktion, Zeichensysteme, Erzählung, soziale Systeme	6	S	
<b>Grundlagen der Computersysteme und Informatik:</b>			<b>12</b>
-Einführung in die Informatik	4	S	
- Gerätearchitektur	2	S	
- Algorithmen und Datenstrukturen	2	S	
- Benutzungsoberflächen	2	S	
- Betriebssysteme	2	S	
<b>Grundlagen der Mathematik für Medien</b>			<b>11</b>
-Höhere Mathematik	3	S	
-Numerische Mathematik	3	S	
-Diskrete Mathematik	3	S	
-Funktionsanalysis	2	S	
<b>Hauptstudium (5. – 8. Semester)</b>			<b>84</b>
4 Forschungsprojekte je 16 SWS/Semester	64	P	
Vorlesungen/Seminare aus u. g. Katalog	16	S	
Medienmanagement/Medienrecht je 2 SWS	4	S	
<b>Diplomarbeit (9. Semester)</b>		P	
<b>Insgesamt:</b>			<b>167</b>